

# ANTRAG

*Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024*

*Antragsteller\*in: Tobias Balke*

*Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion*

## **A5: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina**

### **Antragstext**

#### 1 **Frieden und Freiheit für Israel und Palästina**

2 Angesichts des Kriegs zwischen Israel und der Hamas bekennen wir uns zu unseren  
3 Grundsatzbeschlüssen (1), unseren programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss  
4 „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe  
5 (3). Auf diesen Positionen aufbauend empfehlen wir ihre Anwendung auf die nun  
6 gegebenen Lage.

7 Grüne sollten beides sehen: die gegenwärtige Not und Gefahr - aber auch die in  
8 ihr verborgenen Möglichkeiten, friedensstiftende Lösungen zu finden und wachsen  
9 zu lassen.

10 Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mit  
11 verantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren  
12 Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft. Der Krieg kann  
13 jederzeit eskalieren. Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende  
14 Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens gefährden Israels Ansehen  
15 und Handlungsmöglichkeiten.

16 Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder  
17 kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel  
18 wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der  
19 Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober 2023 ist prinzipiell gerechtfertigt  
20 und das Kriegsziel, der Hamas für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu  
21 solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist legitim.

22 Israel muss sich dabei an das Kriegsvölkerrecht halten. Die Grundsätze der

23 Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung eines Krieges  
24 mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein. Der Schutz  
25 ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die Sicherheitsrats-  
26 Resolution 2712 vom 15. 11. 2023 (5) fordert das ein. Israel soll sie umgehend,  
27 konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des Internationalen  
28 Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (6). Die israelische Regierung soll mindestens für  
29 eine dichte Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen. Alle Notleidenden  
30 in Gaza müssen endlich genügend sauberes Wasser, Nahrung, Medikamente, Strom und  
31 Treibstoff und alle sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten.  
32 Gaza benötigt eine voll funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die  
33 Kriegsverletzten ebenso wie die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Ver- und  
34 Entsorgungsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Vereinten  
35 Nationen und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer  
36 Zerstörung geschützt, repariert und funktionsfähig erhalten werden.

37 Israel verdient Schutz und braucht Schutz. Auch den Schutz vor falschen  
38 Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen. Es  
39 wird Zeit für ein klares Nein zu ihren unweisen Wünschen. Eine Vertreibung aller  
40 oder der meisten Palästinenser\*innen aus dem Gazastreifen und anschließend dem  
41 Westjordanland könnte kaum ohne Vertreibungsverbrechen geschehen, die die  
42 Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen würden. Hier  
43 käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze: einen  
44 Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und wäre  
45 im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen. Dies  
46 übrigens auch, weil die Anwesenheit großer palästinensischer Bevölkerungsgruppen  
47 bis jetzt selbst für die radikalsten Dschihadisten ein starkes Motiv ist,  
48 wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen und dies aller  
49 Voraussicht nach auch bleiben wird, solange viele Palästinenser\*innen in Israel  
50 und den israelisch besetzten bzw. kontrollierten Gegenden leben.

51 Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in  
52 Israel, Unterstützung von israelischer Regierungspolitik nur so weit, wie die  
53 jeweilige Regierung wirklich die Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die  
54 Bundesregierung muss sich ein eigenes Urteil darüber bilden und auch bereit  
55 sein, Fehleinschätzungen und Fehlhaltungen der israelischen Regierung zu  
56 korrigieren und bei Regierungen verbündeter Staaten für deren Teilnahme  
57 Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir begrüßen das, was sie dazu bereits getan hat  
58 und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche Enthaltung zur Resolution  
59 A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (7). Hierfür hat die Bundesregierung unsere  
60 volle Unterstützung.

61 Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahus Kriegsziel, "die  
62 Hamas vollständig zu zerstören" nicht erreicht werden kann. Es droht ein Krieg

63 auf unabsehbare Zeit. Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller  
64 Kämpfer und die Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im  
65 Gazastreifen stände: die Hamas-Führung im für sie sicheren Katar und ihr Ruf als  
66 Widerstandskämpfer bliebe bestehen, mit ihr die Möglichkeit, viele neue Hamas-  
67 Mitglieder zu werben, überall da, wo Palästinenser\*innen leben. Weder eine  
68 ständige Besetzung des Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine  
69 Fernüberwachung kombiniert mit militärischen "Vergeltungsmassnahmen" nach  
70 grösseren Anschlägen könnten Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

71 Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wird sehr wahrscheinlich  
72 auch von keiner anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen sein.

73 Wer dem zustimmt und nicht resignieren will, wird anders vorgehen und zusehen  
74 wollen, Hamas und allen anderen gewaltbereiten Islamist\*innen die Massenbasis zu  
75 nehmen.

76 Dazu wird es in Palästina erst dann kommen können, wenn Palästinenser\*innen  
77 selbst erfahren, dass ein menschenwürdiges Leben für alle unter säkularen  
78 Vorzeichen möglich ist. Wir halten dieses Ziel für grundsätzlich erreichbar:  
79 werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu  
80 Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

81 Allerdings sind mit jeder real möglichen Alternative zu einer israelischen  
82 Militärherrschaft über den Gazastreifen grosse Schwierigkeiten und erhebliche  
83 Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und Risiken sollen geprüft und  
84 verglichen werden. Zu wählen ist anschliessend der Weg, der voraussichtlich am  
85 ehesten die Aussicht auf eine wirklich friedensstiftende Lösung eröffnet.

86 Zu den Grundvoraussetzungen jeder positiven Entwicklung gehört Sicherheit nach  
87 innen und nach aussen und umfassender Wiederaufbau, eine stetig wachsende  
88 Wirtschaftskraft mit genügend Perspektiven für die gesamte Bevölkerung als  
89 strukturelle Voraussetzungen für Regeneration, Hoffnung und Zuversicht.

90 Wer diese Aufgabe leiten und garantieren soll, braucht grosse politische und  
91 ökonomische Stärke, Entschlossenheit und Durchhaltevermögen. Nicht sehr viele  
92 Staaten und Staatengruppen kommen dafür überhaupt in Frage.

93 Eine Beauftragung Chinas oder Russlands brauchen wir wohl nicht ernsthaft  
94 erörtern.

95 Wollten die USA, die EU oder beide zusammen ein „Mandatsgebiet Gaza“  
96 organisieren, hätten sie sofort und anhaltend ein antikoloniales bzw.

97 antiimperialistisches Grundmisstrauen gegen sich, ständig geschürt von Russland  
98 und anderen. Sie würden sich für längere Zeit in einen latenten Angeklagen-  
99 Status begeben, akut werdend bei jeder grösseren Repressionsmassnahme.

100 Wenn überhaupt, dann wäre ein solches Experiment wohl nur mit gut sichtbarer  
101 arabischer Beteiligung eventuell zu vertreten.

102 Die Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem  
103 gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie  
104 Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der  
105 Hamas gewonnen werden.

106 Auch ein Konsortium arabischer Nachbarstaaten wäre damit wohl überfordert und  
107 könnte leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich,  
108 dass die Arabische Liga oder die OIC über sich hinaus wachsen würden, wenn ihnen  
109 diese Aufgabe übertragen würde. Aber auch diese Staatenbünde müssten ein  
110 Grundproblem überwinden: jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer  
111 freiheitlichen, korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie  
112 könnte einfach durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer  
113 Mitgliedsländer in Frage stellen und tendenziell gefährden. Die tatsächliche  
114 Lösung ihres Entwicklungsauftrags wäre in dieser Hinsicht den Interessen der  
115 meisten ihrer Herrschenden abträglich.

116 Würde dieses Grundproblem nicht im Vorfeld gelöst, dann bestände die Gefahr,  
117 dass der weitere Verlauf den Menschen im Gaza-Streifen kaum mehr zu bieten hätte  
118 als die fortgesetzte, z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus  
119 durch ein Überwachungsregime. Es könnte im übrigen – gesellschaftlich und damit  
120 auch politisch - beim Vorkriegselend bleiben.

121 In der Summe spricht daher einiges dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen,  
122 die sich überhaupt im Gazastreifen exponieren und engagieren wollen, ihre  
123 Kapazitäten unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenführen und den  
124 Vereinten Nationen die Verantwortung und Federführung für das gesamte Projekt  
125 übertragen.

126 Das Ergebnis wäre dann die Nachkriegs-Verwaltung des Gaza-Streifens direkt durch  
127 die Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen würden sich selbst den Auftrag  
128 erteilen, im Namen der Weltgemeinschaft das Leben im Gazastreifen solange zu  
129 regeln, bis die Palästinenser\*innen dies als freie Bürger\*innen eines souveränen  
130 Staates selbst tun können.

131 Die meisten Gazaner\*innen werden dieser Institution immerhin den guten Willen

132 zutrauen, ihre legitimen Interessen wahrzunehmen. Sache der VN-Mitgliedsländer  
133 wäre es, für eine derartige Lösung den Vereinten Nationen alle Mittel zu  
134 verschaffen, die erforderlich und gegenwärtig noch nicht vorhanden sind.

135 VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen  
136 entsandte Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, Polizist\*innen und Zivilverwaltende  
137 sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen  
138 Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die  
139 alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und  
140 Hoheitsgewässer, damit über den gesamten Personen- und Güterverkehr, soweit er  
141 nicht über die Landgrenzen geht.

142 Die Friedenstruppen müssten ein robustes Mandat haben, von den Vereinten  
143 Nationen selbst geführt werden und militärisch stark genug sein, um mit  
144 feindlichen Angriffsaktionen schnell fertig zu werden. Sie müssen von Staaten  
145 und Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht potentiellen  
146 Angreifer\*innen hoch genug ist, um vor etwaigen Angriffen auf deren Truppen  
147 abzuschrecken.

148 Hinreichend viele gut qualifizierte, von den Vereinten Nationen ausgewählte und  
149 beauftragte Fachkräfte für Justiz, Polizei und Kommunalverwaltung müssten  
150 palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen von Grund auf neu aufbauen,  
151 die Bewerber\*innen auswählen, aus- und weiterbilden und bis zur Vollendung  
152 dieser Aufbauarbeit beaufsichtigen. Sie müssten in diesem Zeitraum politisch  
153 motivierte Straftaten auch selbst verhüten bzw. ahnden und politisch relevante  
154 Rechtsstreitigkeiten im Gazastreifen auch selbst entscheiden. Ziel müsste es  
155 sein, für die Menschen im Gazastreifen und perspektivisch für einen zukünftigen  
156 palästinensischen Staat Gerichte zu schaffen, die Rechtsstaatlichkeit umfassend  
157 und zuverlässig garantieren, dazu eine unparteiische, gemeinwohlorientierte,  
158 korruptionsresistente und gut funktionierende Verwaltung und eine  
159 leistungsfähige, vertrauenswürdige Polizei.

160 Die Gaza-Verwaltung der Vereinten Nationen müsste kontinuierlich die Lage  
161 beobachten und analysieren, auf die politisch Handelnden acht geben und wenn  
162 nötig korrigierend eingreifen. Jede Freiheitseinschränkung müsste in fairen  
163 Verfahren beschlossen und auf Wunsch richterlich überprüft werden. Es sollte ein  
164 verlässlicher Rechtsstaat entstehen, in dem alle gleichberechtigten Zugang zu  
165 allen öffentlichen Ämtern und Mandaten haben. Die demokratischen Diskurse und  
166 Gremien sollten von fair regeltem, echten Wettbewerb der Ideen, der Interessen  
167 und der Kandidierenden geprägt werden. Den Wiederaufbau gestaltende  
168 Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als politisches Bildungsprogramm  
169 dienen und in ein Zusammenleben Verschiedener auf gleichberechtigter Basis  
170 einführen. Menschen sollten lernen, Dissens auszuhalten, Konflikte anständig

171 auszutragen und zu lösen. Sie sollten sich durch eigenes Erleben von  
172 dämonisierenden Feindbildern frei machen. Dazu gehört auch volle  
173 Religionsfreiheit: Freiheit von Religion für alle Menschen, die sich das  
174 wünschen - aber genauso auch Freiheit zur Religion für alle Menschen, die sich  
175 das wünschen. Innerhalb einer freiheitlichen Demokratie könnten  
176 selbstverständlich auch islamisch inspirierte Konzeptionen und islamisch-  
177 demokratische Parteien ihren legitimen Platz finden, wie es sie in Israel  
178 bereits gibt und das wird in einer freiheitlichen Demokratie Palästina  
179 sicherlich auch geschehen.

180 Im Erfolgsfall, sobald also Gaza als freiheitliche Demokratie mit den Vereinten  
181 Nationen als Geburtshelferin und Garantin ausgereift wäre, würde das „Modell  
182 Gaza“ ausstrahlen – ins Westjordanland, in die Exilländer der  
183 Palästinenser\*innen und in die gesamte Region. Die PLO würde sich und mit ihr  
184 die Palästinensische Autonomiebehörde reformieren müssen und wollen. Die im  
185 Gazastreifen erprobte und bewährte Form einer partizipativen, emanzipierenden  
186 politischen Entwicklung könnte dann auch im Westjordanland die Strukturen und  
187 Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher Staatlichkeit transformieren.

188 Wenn beide palästinensischen Siedlungsgebiete diesen Weg gingen, wäre das  
189 gleichzeitig auch eine große, vertrauensbildende Massnahme in Richtung Israel.  
190 Die zu Frieden und Ausgleich bereiten Bürger\*innen Israels könnten erst sich,  
191 dann ihre eher skeptischen bis ablehnenden Mitbürger\*innen davon überzeugen: Ja,  
192 dort entsteht uns eine Verhandlungspartnerin für Friedensverhandlungen. Ein  
193 erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde  
194 Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken. So  
195 könnten dann auch zukünftige israelische Regierungen zu guten  
196 Verhandlungspartner\*innen und Friedenspartner\*innen für die Palästinenser\*innen  
197 werden.

198 Falls also eine Übergangsverwaltung des Gazastreifens durch die Vereinten  
199 Nationen eingerichtet würde und gut funktionierte, könnte sie mittelfristig sehr  
200 wertvolle Potentiale für den Frieden zwischen Israel und Palästina erschliessen,  
201 auch mit sehr positiven Ausstrahlungen in die gesamte Region.

202 Unabhängig davon, welche Entwicklung der Gazastreifen nach diesem Krieg nehmen  
203 kann:

204 Grüne sollen und werden sich für den Frieden im Nahen Osten stark machen.

205 Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-  
206 palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern

207 bedingt einander.

208 Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen  
209 Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen  
210 Konflikts bündeln und einsetzen. Wir warnen vor der Illusion, Frieden lasse sich  
211 beiden Konfliktparteien diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung beider Seiten  
212 wird einen Friedensschluss dauerhaft machen können.

213 Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten.  
214 Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel  
215 und alle seine Bürger\*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine  
216 Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner,  
217 lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen  
218 von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind  
219 aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die  
220 palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum  
221 Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich  
222 alle Israelis und alle Palästinenser\*innen als gleichberechtigte Bürger\*innen  
223 einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter  
224 Rechtsstaatlichkeit wiederfinden. Die EU soll auf beide Seiten einwirken und  
225 diese aktiv zu zielführenden Friedensgesprächen bewegen, ihre tatkräftige und  
226 großzügige Hilfe für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten  
227 Nationen entsprechende Zusagen erwirken.

228 Deutschland ist mehr als jeder andere Staat verpflichtet, Frieden zwischen  
229 Israel und Palästina zu fördern.

230 (1) *"Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten*  
231 *Frieden zwischen Israel und Palästina"* (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010,  
232 [https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805)  
233 [Freiburg&openfile=28918805](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805) ), *"Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen –*  
234 *Palästina in den VN unterstützen"* (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011,  
235 [https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844)  
236 [Kiel&openfile=28918844](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844) ) , *"Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und*  
237 *Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in*  
238 *der deutschen Nahostpolitik?"* (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015,  
239 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909\\_Beschluss\\_BuVo\\_Nahost\\_FINAL.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf)  
240 -  
) ,

241 (2) Grundsatzprogramm von 2020 ( [https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125\\_Grundsatzprogramm.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf) , S.54),  
242 Bundestagswahlprogramme 2021 (

244 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm\\_DIE\\_GRUENEN\\_Bundestagswahl\\_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_)  
245 [\\_](#)  
246 [2021.pdf](#) , S. 232) und 2024 ([https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01\\_C\\_\\_Was\\_Frieden\\_schuetzt.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C__Was_Frieden_schuetzt.pdf) , S. 22f.)

247 (3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023,  
248 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf)  
249 [Beschluss-BDK-11-2023.pdf](#)

250 (4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> Artikel 51

251 (5) <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N23/359/02/PDF/N2335902.pdf>

252 (6) [https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-](https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf)  
253 [01-00-en.pdf](#)

254 (7) „*Protection of civilians and upholding legal and humanitarian obligations*“ ,  
255 26. 10. 2023, [https://documents-dds-](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/319/20/PDF/N2331920.pdf)  
256 [ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/319/20/PDF/N2331920.pdf](#)